

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 234/2019
Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt	Erforderliche Protokollauszüge 60	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	07.11.2019

Betreff:

***Erneute Behandlung des Einvernehmens der Stadt gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert) für die Nutzungsänderung für die Ergänzung des Vereinsgeländes des Bundes für freie Lebensgestaltung Stuttgart e. V. durch ein Bogensportgelände (wechselseitige Nutzung), nachträgliche Genehmigung der bereits vorhandenen Umzäunung, Winnenden-Bikrmannsweiler
- Antrag der FDP-Fraktion vom 15.10.2019***

Beschlussvorschlag:

Die Baurechtsangelegenheit – Nutzungsänderung für die Ergänzung des Vereinsgeländes des Bundes für freie Lebensgestaltung Stuttgart e. V. durch ein Bogensportgelände (wechselseitige Nutzung), nachträgliche Genehmigung der bereits vorhandenen Umzäunung, Winnenden-Bikrmannsweiler – für die der Technische Ausschuss in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 8. Oktober 2019 das Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB versagt hat, wird erneut dem Technischen Ausschuss vorgelegt, da sich neue Erkenntnisse ergeben haben.

Bereich	Name	Datum	Ergebnis
Verwaltungsspitze	Holzwarth, Hartmut, Oberbürgermeister	18.10.2019	Zustimmung
Stadtentwicklungsamt	Schlecht, Markus	16.10.2019	Zustimmung

Begründung:

Der Technische Ausschuss hat in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 8. Oktober 2019 das Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB versagt.

Die FDP-Fraktion im Winnender Gemeinderat hat mit E-Mail vom 15. Oktober 2019 einen schriftlichen Antrag gestellt.

Von: Steiger K. Nicole

Gesendet: Dienstag, 15. Oktober 2019 17:02

An: Holzwarth, Hartmut

Cc: GR-Mohr, Christoph; GR-Traub, Thomas; GR-Ilg, Hans; GR-Herfurth, Andreas; GR-Fohr, Diethard

Betreff: Antrag zur Vorlage 212/2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Holzwarth,

die FDP-Fraktion stellt den Antrag die Vorlage 212/2019 - Nutzungsänderung für die Ergänzung des Vereinsgeländes des Bundes für freie Lebensgestaltung e.V. durch ein Bogensportgelände - erneut im kommenden TA zu beraten.

Zur Begründung: Unseres Erachtens lagen nicht alle Hintergründe und Informationen über dieses Vorhaben zum Zeitpunkt der Abstimmung am 8.10.2019 im TA vor. Die zukünftigen Betreiber haben dies nun nachgeholt (zudem gab es diverse Leserbriefe und E-Mails, die weitere Erkenntnisse über das Vorhaben zu Tage gebracht haben) und daher halten wir eine erneute Beratung darüber für notwendig.

Wir freuen uns, wenn sich die eine oder andere Fraktion unserem Antrag anschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Steiger

FDP-Fraktionsvorsitzende

Aus dem Antrag geht hervor, dass der Technischen Ausschuss als zuständiger Ausschuss erneut das Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB beraten und erneut einen Beschluss verbeiführen soll.

Anlagen:

- Schreiben der Bauherren vom 15. Oktober 2019 (Anlage 1)
- Schreiben der Grundstückseigentümerin vom 15. Oktober 2019 (Anlage 2)